

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0414/10	Datum 22.09.2010
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.09.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	05.10.2010	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2011)	08.10.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.10.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	19.10.2010	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.10.2010	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2010	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	27.10.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.10.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.11.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatungen)	19.11.2010/ 20.11.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Haushaltsplan 2011

- Haushaltssatzung 2011
- Ergebnis- und Finanzplan 2011
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2011
- Stellenplan 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2011 mit dem Haushaltsplan 2011 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2011 – 2014,
4. den Stellenplan 2011.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens, Frau Kuhnhold	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------------	--	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	09.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Das 2. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Zum 01.01.2010 wurde in der LH Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2011 und somit für das 2. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die LH Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Im Abschnitt 1. werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im Abschnitt 2. wird auf die operative Umsetzung des Haushaltsplanes 2011 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zum Eckwertebeschluss dezidiert aufgelistet. Der Abschnitt 3. zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im Abschnitt 4. wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen.

1.1 Konzeption des NKHR

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.3.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und – aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Res-

sourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft weiterhin die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Die Struktur entspricht nahezu dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Der bisherige Vermögenshaushalt zerfällt in die folgenden Ergebnisse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten. Demnach resultiert der negative Anfangsbestand im ersten Finanzplan aus der Saldierung von liquiden Mitteln und Kassenkrediten zum Stichtag 1. Januar 2010. Aus der Fortschreibung (d.h. die „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“) ist künftig direkt aus der Finanzplanung ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel unter Einschluss der Kassenkredite erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmen kann.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leis-

tungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Die für die **interne Leistungsverrechnung (ILV)** gem. § 15 (4) GemHVO Doppik erforderlichen Daten sind das Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung. An dieser Stelle erfolgt eine Verknüpfung der Rechengrößen Aufwand und Ertrag mit den Rechengrößen Kosten und Erlöse (aus der Kosten- und Leistungsrechnung). Diese Verknüpfung soll das Ziel der Ressourcensteuerung in der öffentlichen Verwaltung, ähnlich wie in der privaten Wirtschaft umsetzen. Grundlage für die Durchführung der ILV ist die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilhaushalten bzw. Dezernaten, um hier den Weg der Kostenverrechnung abzubilden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung war die Stellenanzahlplanung 2011 im doppischen Haushalt.

2. Haushalt 2011

2.1 Grundsätzliches zum Haushaltsplan 2011

Grundlage für die Haushaltsplanung 2011 ist der Beschluss über die Eckwerte, der am 19.08.2010 im Stadtrat gefasst wurde [DS 0221/10, Beschl.-Nr. 524-22(V)10].

Die Vorgaben für die Fachbereiche/-ämter erfolgten aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10. Juni 2010 zu den Mittelanmeldungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2011.

Die langfristige Finanzplanung 2010 – 2015 sowie die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für die Mittelanmeldungen 2011 und es erging die Aufforderung, diese in der mittelfristigen Entwicklung strikt einzuhalten, damit der Haushaltsausgleich entsprechend des langfristigen Finanzplanes im Jahr 2015 erfolgen kann.

Nach Abschluss der Planungsphase im August 2010 wurden alle Fachbereiche und Ämter, die ihre Eckwerte nicht eingehalten haben, nochmals gebeten, eine Korrekturplanung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in dieser Drucksache verarbeitet.

2.2 Gesamtschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiv)

2.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 4052) betragen 167.089.100 EUR gesamt. Damit erhöhen sie sich gegenüber der Veranschlagung 2010 von 162.363.000 EUR um 4.726.100 EUR. Im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2010 mussten die Erwartungen, wie in der Drucksache zu den Eckwerten dargestellt, bei der Einkommen- und Umsatzsteuer um 1.443.400 EUR korrigiert werden. Demgegenüber geht die LH MD im Gewerbesteuerbereich von einer Erhöhung von 4.865.900 EUR gegenüber dem Jahr 2010 aus. Die Anhebung der Gewerbesteuer auf ein Niveau von 88.365.900 EUR stellt auf die prognostizierte gesamtwirtschaftliche Erholung in den Folgejahren ab. Dieser Aufschwung wird sich positiv auf die LH Magdeburg auswirken.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 215.918.239 EUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz 2010 (223.313.267 EUR) ein Minderertrag in Höhe von 7.395.029 EUR. Die wichtigsten Positionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land (+3.119.398 EUR auf 83.726.698 EUR), die in der Höhe unveränderten Ergänzungszuweisungen vom Land für die Hilfe zur Erziehung § 11 FAG (14.139.052 EUR), die Ergänzungszuweisungen vom Land für die Grundsicherung (+231.701 EUR auf 11.835.701 EUR), die Ergänzungszuweisungen vom Land für die Auftragskostenerstattung (+770.257 EUR auf 36.642.257 EUR) und die Ergänzungszuweisungen vom Land für die Aufgabenerledigung Sozialhilfe (+150.871 EUR auf 7.707.871 EUR). Diese positiven Effekte werden durch die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (-12.264.700 EUR) konterkariert. Hierbei handelt es sich um Umsetzung in o.g. Positionen und Kürzungen im FAG.

Ab 2012 wird in der mittelfristigen Planung mit einem Mehrertrag von 29.700.000 EUR geplant. Dieser Mehrertrag resultiert aus der Bedarfsermittlung des Landes zum aufgabenbezogenen FAG. Dieser Bedarf wurde im Referentenentwurf (April 2009) des Landes zum aufgabenbezogenen FAG für die LHS Magdeburg berechnet. In das Gesetz zum FAG (16.12.2009) ist dieser Betrag jedoch nicht eingegangen. Die drei größten Fraktionen des Landtages haben zur Haushaltseinbringung 2010/2011 am 17.01.2010 zugesichert, dass bis zum 31.12.2011 eine Evaluierung des FAG vom 16.12.2009 erfolgt. Ziel ist die vollständige Umsetzung der aufgabenbezogenen Finanzierung der Kommune (s. Referentenentwurf vom April 2009). Daher wird der Betrag als Forderung der LHS Magdeburg gegenüber dem Land ab 2012 als Bedarf eingeplant.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 14.973.800 EUR. Darin sind u.a. enthalten die Erträge aus dem Unterhaltsvorschussgesetz und aus den Wohngeldrückerstattungen vom Land. Bei dieser Position ist eine Steigerung um 4.169.600 EUR gegenüber 2010 (10.804.200 EUR) zu verzeichnen, welche maßgeblich durch Wohngeldrückerstattungen (4.000.000 EUR in gleicher Höhe auch Aufwendungen) beeinflusst wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4321) haben einen Umfang von 19.546.850 EUR. Gegenüber 2010 ist eine Steigerung von 492.800 EUR entstanden, u.a. für Allgemeine Ordnungsaufgaben für die neuen Personalausweise (hier entstehen in ähnlicher Höhe Aufwendungen) und für sonstige Verwaltungsgebühren u.a. im Bauordnungsamt.

Unter anderem sind hier enthalten Verwaltungsgebühren mit einer Höhe von 4.013.500 EUR. Hier ist eine Steigerung zu 2010 vornehmlich durch o.g. Sachverhalt der neuen Personalausweise entstanden (424.900 EUR). Ein weiterer großer Posten in dieser Position sind die Gebühren des Rettungsdienstes (6.172.200 EUR). Hier ist ein Minderertrag zu verzeichnen (810.700 EUR), welcher mit der DS 0285/10 beschlossen wurde. Positiv wirken sich die Erträge des Werbenutzungsvertrages (+665.000 EUR) aus, welche aus der Position privatrechtliche Leistungsentgelte umgesetzt wurden.

Die Entgelte werden im Vorbericht zum Haushaltsplan in einer Tabelle nebst Begründung gesondert dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4411 – 4461) haben einen Umfang von 4.540.250 EUR, 2010 wurden 5.203.250 EUR veranschlagt. Bei den Erträgen handelt es sich u.a. um Erträge aus Mieten und Pachten, aus Erträgen aus Erbbauzinsen und Eintrittsgelder für Schwimmhallen und -bäder. Die Differenz entsteht aus der Umsetzung der Erträge des Werbenutzungsvertrages (-665.000 EUR), welche in die Position Verwaltungs- und Benutzungsgebüh-

ren umgesetzt wurde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkontengruppe 4480 – 4488) beträgt das Volumen 32.842.800 EUR (2010 = 35.676.500 EUR). Die zahlenmäßig größten Posten sind die Erträge aus Kostenerstattung vom Bund (17.028.300 EUR), Erträge aus Kostenerstattung vom Land für Asylbewerberleistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Zusammenhang mit sozialen Leistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erträge aus Kostenerstattung von sonstigen öffentlichen Bereichen für die ARGE, Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden für Gastschulbeiträge und Erträge aus den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen. Kostenerstattungen vom Land für Asylbewerber wurden vom Land mit 325.000 EUR reduziert. Des Weiteren erfolgte eine Korrektur zur Planung im Bereich Kostenerstattung von privaten Unternehmen (Dezernat III) in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Der Grund hierfür sind Förderprogramme welche in 2010 einmalig veranschlagt wurden.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.

Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 45111000 – 45919000) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 45.143.800 EUR (2010 = 44.920.100 EUR). Darin sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit insgesamt 28.000.000 EUR enthalten.

Weitere wichtige Positionen sind u.a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.608.000EUR (2010 = 9.493.900 EUR), Bußgelder aus dem ruhenden Verkehr (1.821.500 EUR) und Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (5.000.000 EUR).

Finanzerträge – u.a. Zinsen und Eigenkapitalverzinsungen

Die Zinserträge (Sachkontengruppe 46100100 – 46911300) haben einen Gesamtumfang von 22.190.200 EUR (2010 = 20.326.100 EUR). Die Steigerung der Zinserträge basiert auf den prognostizierten Zinsanpassungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Zusätzliche Effekte entstehen aus den PPP-Projekten, welche durch Auflösung des entsprechenden passiven RAP bedient werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

- in

EUR -

Sachkontobezeichnung	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
Steuern und ähnl. Abgaben	162.363.000	167.089.100	176.583.700	179.326.300	179.326.300
Zuwendungen u. allg. Umlagen	223.313.267	215.918.239	243.984.939	240.512.339	239.816.539
Sonstige Transfererträge	10.804.200	14.973.800	14.635.400	14.120.700	14.120.200
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	19.054.050	19.546.850	21.283.150	21.282.050	21.170.450
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.203.250	4.540.250	6.079.750	4.569.950	4.614.750
Kostenerstattungen u. -umlagen	35.676.500	32.842.800	31.691.600	31.651.600	31.794.800
Sonstige ordentliche Erträge	44.920.100	45.143.800	45.188.600	45.325.200	41.795.200
Darunter:					
Konzessionen	9.493.900	9.608.000	9.652.800	9.697.400	9.697.400

Finanzerträge	20.326.100	22.190.200	21.592.700	19.827.700	19.827.700
Gesamt ordentliche Erträge	521.660.467	522.245.039	561.039.839	556.615.839	552.343.039

2.2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte (121.500 EUR) betragen insgesamt 116.042.350 EUR.

Davon sind im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) 115,0 Mio. EUR enthalten.

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2010 erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Beschäftigten für das Jahr 2011.

Die vereinbarten Tarif- und Besoldungsanpassungen machen für das Jahr 2011 ein Gesamtvolumen von 2,16 Mio. Euro aus.

Die Anpassung der Beitragsgrenzen in der Sozialversicherung wurde wie in den Vorjahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgenommen. Mit Einarbeitung der erhöhten Personalkosten aus dem Tarifabschluss sind im Jahr 2011 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu untersetzen.

Beispielhaft benannte Faktoren, die zu einer Erhöhung der Personalausgaben führen könnten sind unter anderem:

zusätzliche Kosten für die Ausbildung im Amt 37	180.300 EUR
Durchführung der Landtagswahl	219.600 EUR
Minizensus (Gebäude- u. Wohnraumzählung)	99.200 EUR
Tarifsteigerungen	2.162.800 EUR

Diese Sachverhalte waren bei der Planung 2011 zu berücksichtigen. Ausgehend von der mittelfristigen Planung aus 2010 für 2011 in Höhe von 114,3 Mio. EUR wurde durch den Fachbereich 01 ein Planungsvolumen für 2011 neu in Höhe von 119,0 Mio. EUR angemeldet. Dadurch ergibt sich ein über dem Eckwertebeschluss liegender Bedarf an Personalausgaben in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR. Dazu erfolgte eine Abstimmung der Fachbereiche 01 und 02, in deren Verlauf eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von 1,1 Mio. EUR für den Deckungskreis Personalkosten akzeptiert wurde. Insgesamt bleibt eine Risikogröße von ca. 3 Mio. EUR, die konsolidiert werden muss. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Unterhaltung Grundstücke, sonstiges unbewegliches Vermögen, Aufwendungen für Mieten und Leasing, Bewirtschaftungskosten u.a.

Die Aufwendungen für o.g. Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52111000 – 52919900) beträgt insgesamt 22.283.190 EUR (2010 = 20.625.178 EUR). In dieser Sachkontengruppe sind u.a. enthalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der PPP Maßnahmen mit einem Volumen von 5.852.400 EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einer Größenordnung von 5.894.100 EUR, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 3.713.450 EUR, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in Höhe von 1.598.090 EUR sowie die Aus- und Fortbildung in Höhe von 701.450 EUR.

Im Vergleich zu 2010 wurden 1.658.012 EUR mehr veranschlagt. Die Erhöhung in dieser Sachkontengruppe ist größtenteils auf die Inbetriebnahme der Schulen des PPP-Paketes 1 und 2 zurückzuführen. In seiner Sitzung am 05.06.2008 beschloss der Stadtrat mit der Drucksache 0218/08 (Beschluss-Nr. 1973-66(IV)08) mit der HKK Maßnahme 122 die Zweckbindung dieser Maßnahme zur Gegenfinanzierung der mit dem PPP-Paket 1 verbundenen Mehrkosten in Höhe von 904 Tsd. Eu-

ro. Die Maßnahme 122 erbrachte ab dem Jahr 2009 ein nachweisliches Ist-Einsparungspotenzial von 1.270 Tsd. Euro, so dass hier die Gegenfinanzierung der Betriebs- und Instandhaltungsleistungen auskömmlich gesichert sind. Demzufolge ist die finanzielle Absicherung der laufenden Kosten über den Haushalt im Konsolidierungszeitraum jederzeit gegeben.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) belaufen sich auf 45.114.534 EUR. Mit Beschluss zur Eröffnungsbilanz (EÖB) 2010 werden die Abschreibungen kostenstellen genau geplant. Derzeitig erfolgt die Fortschreibung des Ansatzes aus dem Planungsjahr 2010. Zu den neuen Abschreibungen werden im Absatz 3 nähere Erläuterungen gegeben. Im Absatz 2.2.1 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt (28 Mio. EUR). Die Differenz zu den 45 Mio. EUR Abschreibung beträgt somit 17,1 Mio. EUR. Diese Differenz muss von der LH Magdeburg erwirtschaftet werden.

Transferaufwendungen, Umlagen, Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse an Sonstige (Sondervermögen, öffentliche Sonderrechnungen), soziale Leistungen, Gewerbesteuerumlage u.a.

Die o.g. Aufwendungen (Sachkontengruppe 53100110 – 53911200) haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen (ordentliche Aufwendungen) von 167.752.296 EUR (2010 = 161.596.568 EUR). Die Sachkonten mit dem größten finanziellen Rahmen sind die Zuschüsse im Rahmen des SGB (Hilfen zur Erziehung, Leistungen für die Grundsicherung, Elternbeitragserslassregelungen, Unterhaltsvorschussleistungen, Wohngeldleistungen, etc.) mit einem Gesamtvolumen von 48.409.400 EUR. Die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagsbetreuung im Rahmen des Deckungskreises KIFÖG verursachen Kosten in Höhe von 47.857.700 EUR. Die Betriebskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen belaufen sich auf ein Volumen von 24.646.700 EUR. Betriebskosten- und Sonderzuschüsse an Eigenbetriebe werden in Höhe von 19.742.750 EUR veranschlagt. Der MVB-Zuschuss aus Subventionen des Landes (durchlaufender Posten) geht in Höhe von 3.500.000 EUR in die Planung ein.

Nachfolgend werden die wesentlichen Deckungskreise, welche o.g. Kosten verursachen, näher erläutert:

DK KiFöG - Kinderförderungsgesetz

Hier kommt es 2011 zur Erhöhung des Zuschussbedarfes um 2 Mio. EUR.

Mit der Einführung der neuen Finanzierungsrichtlinie ab 01.01.2011 werden die Kostenerstattungen in freier Trägerschaft nach einem einheitlichen Finanzierungsmodell und unter Berücksichtigung des Erstattungsanspruches nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA vorgenommen. Das Finanzierungsverfahren basiert auf einem Mischmodell aus Kostenerstattung und Pauschale pro betreutes Kind für übrige Kosten.

Der Erstattungsanspruch der übrigen Aufwendungen wird anhand der zu erwartenden Kinderzahlen ermittelt.

Seit 2004 ist eine steigende Tendenz der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung festzustellen. Aus den zurückliegenden Werten und den sich bereits in 2010 abzeichnenden Trend wird für das Jahr 2011 mit einem Mindestanstieg von 3,2 % gerechnet. Die ständig steigende Kinderzahl in der Tagesbetreuung schlägt sich erheblich in den Aufwendungen nieder.

Entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell erstattet die LHS MD dem Einrichtungsträger die Personalkosten unter Abzug der Mindestbeitragshöhe gemäß des gültigen SR-Beschlusses. Die hieraus resultierenden Einnahmen wurden auf der Basis der prognostizierten Jahresgesamtzahl mit dem Mindestelternbeitrag nach der jeweiligen Betreuungsart, ohne Berücksichtigung einer möglichen Elternbeitragsstaffelung, errechnet.

Für die übrigen Aufwendungen, die nicht durch das Personal verursacht werden, zahlt die LHMD den freien Einrichtungsträgern pro betreutem Kind und Betreuungsart eine Pauschale.

Weitere Aufwendungen kommen durch die Eröffnung einer Kindertageseinrichtung „Außenstelle der Kita Waldorf“, für die Vorhaltung der offenen Hortangebote, Nachzahlungen aus Kostennachweisen und Pro-Platz-Pauschale, für die Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung, die Finanzierung der Sprachfeststellung und Sprachförderung sowie die voraussichtliche Finanzierung der Zoo- Kita hinzu.

Durch die Einführung der neuen Kita- Finanzierungsrichtlinie zum 01.01.2011, Einführung einer neuen Kita-Software, Erhöhungen in der Kindertagespflege rechnet das Fachamt mit weiteren Aufwendungen im DKKiFöG. Über die Erhöhung des Zuschussbedarfes von 2 Mio. EUR hinaus rechnet das Fachamt mit einem weiteren Bedarf von 778.900 EUR. Der FB 02 geht jedoch von einer moderaten Steigerung aus. Demzufolge wurde der Ansatz einer Kürzung um 778.900 EUR unterzogen. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.

DK HzE – Hilfe zur Erziehung

Die Planung der Mittel 2011 beruht auf den Gegebenheiten des Jahres 2010. Die tatsächliche Fallzahlentwicklung und die daraus resultierenden Aufwendungen für die Umsetzung der individuell festzulegenden Maßnahme- und Hilfepläne bergen Planungsrisiken, welche vom Fachamt mit 1,749 Mio. EUR eingeschätzt werden.

Der Grund des Risikos liegt hauptsächlich im Anstieg der Fallzahlen. Die Aufwendungen betreffen ausschließlich Pflichtaufgaben der Kommune. Dabei handelt es sich um sämtliche Leistungserstattungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.

Des Weiteren spiegelt sich die allgemeine steigende Kostenentwicklungstendenz in den erzieherischen Hilfen (u. a. durch Preissteigerungen, Tarifierhöhungen, Sozialgaben) in den neu durchgeführten Entgeltverhandlungen.

Eine Angleichung der zu erwartenden Erträge 2011 an 2010 ist höchst unwahrscheinlich, da sich erfahrungsgemäß die wirtschaftliche Situation der zur Zahlung verpflichteten Eltern nicht wesentlich verbessert. Gegenüber den vergangenen Jahren hat sich die Bedürftigkeit erhöht, so dass keine Heranziehung der Kostenpflichtigen realisiert werden kann und so mit Mindererträgen zu rechnen ist. Hier besteht aus Sicht des Fachamtes ein um von ca. 1,7 Mio. EUR höherer Bedarf als durch den FB 02 in die Planung 2011 eingestellt worden ist.

Die Veranschlagung in vorgenannter Höhe (mit Kürzung des angemeldeten Bedarfes um 1,7 Mio. EUR), entspricht den tatsächlichen Entwicklungen bis Mitte 2010 mit der Vorausschau zum 31.12.2010. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.

Deckungskreis Soziales

Die Arbeitsagentur geht von einer Absenkung der Arbeitslosenzahlen aus, so dass die Hochrechnung für 2011 ausgehend von 21.500 Bedarfsgemeinschaften, einem durchschnittlichen Kostensatz von 2009 sowie einer errechneten Steigerung erfolgte. Die Mehraufwendungen könnten damit bei KdU ca. 659.000 EUR, bei Umzugskosten ca. 18.000 EUR und bei den einmaligen Beihilfen ca. 79.000 EUR betragen.

Die Planung der Mittel 2011 ist aus der Hochrechnung des voraussichtlichen Ist des Jahres 2010 entstanden. Das Fachamt 50 hat einen Bedarf von 73.000.000 EUR angemeldet. Als Ergebnis der Analyse des voraussichtlichen Ist des Jahres 2010 wurde die Summe um 3.288.700 EUR durch den FB 02 reduziert. Die Veranschlagung in vorgenannter Höhe entspricht der tatsächlichen Entwicklung bis Mitte 2010 mit dem Kenntnisstand des voraussichtlichen Ist 31.12.2010. Diese Kür-

zung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.

Die Senkung der Bundesbeteiligung an den KdU von 25,4% auf 23 % ist derzeit durch den Bundesrat noch nicht bestätigt. Daher geht die Landeshauptstadt Magdeburg weiterhin von einer Ertragsgröße in Höhe von 25,4% Bundesbeteiligung aus. Daraus resultiert ein Planungsrisiko (Minderertrag) von ca. 1,7 Mio. EUR. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.

Änderungen im FAG/AufnG führen zu weiteren Ertragsminderungen (ca. 300.000 EUR).

Im Bereich „Grundsicherung im Alter“ wird es aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen, der Regelsatzerhöhung sowie der höheren Aufstockungsbeiträge (da das Rentenniveau sich nicht erhöht hat) im Jahr 2011 zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 209.500 EUR kommen.

Die Veranschlagung in vorgenannter Höhe entspricht den tatsächlichen Entwicklungen bis Mitte 2010 mit dem Kenntnisstand des voraussichtlichen Ist 31.12.2010.

SGB II

Nach den derzeit ablaufenden Planungen bedarf es für das Haushaltsjahr 2011 weiterer finanzieller Mittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die die Landeshauptstadt Magdeburg bereitstellen muss.

Der derzeit abgestufte Planungsprozess ist innerhalb der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH noch nicht abgeschlossen. Besonders nachteilig ist die zurzeit zur Verfügung stehende Datenbasis. Diese beruht im Wesentlichen auf den endgültigen Werten aus dem Mai 2009 und den daraus resultierenden Hochrechnungen. Das Verfahren wurde weiter qualifiziert, um eine bessere Datenbasis zu schaffen. Es wird durch die Arbeitsagentur von keinem Absinken der Arbeitslosenzahlen ausgegangen. Somit erfolgte die Hochrechnung für 2011 auf der Grundlage von 21.500 Bedarfsgemeinschaften, einem durchschnittlichen Kostensatz von 2009 sowie einer errechneten Steigerung analog zu 2010. Hier haben sich die Risikodarstellungen aus der Planung 2010 bisher nicht erfüllt, deshalb geht der FB 02 davon auch für 2011 von einer positiven Entwicklung aus.

Die Integrationsquote, die um 8,8 % abgesenkt werden soll, wird dazu beitragen, dass die Prognosen und Hochrechnungen für den städtischen Haushalt anzupassen sind. Durch die Reduzierung von Maßnahmen schränken sich die Möglichkeiten für eine nachhaltige Integration bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ein.

Deckungskreis Kommunalen Finanzierungsanteil (DKKFA)

Im Deckungskreis KFA ist davon auszugehen, dass die Planungen zu den Verwaltungskosten sich nachteilig auf den Haushalt auswirken, das Fachamt hat einen Bedarf von 65.100 EUR mehr angemeldet. Der FB 02 geht in Anbetracht des Kenntnisstandes des voraussichtlichen Ist 31.12.2010 von keiner Erhöhung aus. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.

Die Beteiligung bzw. die Unabweisbarkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg ergibt sich ab 01.01.2011 aus § 46 Abs. 3 SGB II. Der Bund beteiligt sich mit 87,4 % an den Gesamtverwaltungskosten. Im Umkehrschluss hat der kommunale Träger 12,6 % an den Gesamtverwaltungskosten zu übernehmen.

Aufgrund von tariflichen Steigerungen im Tarifgefüge sowie Veränderungen in der Abrechnungssystematik zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der ARGE werden Ausgabesteigerungen beim Jobcenter erwartet.

- In EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
DKKiFöG				
Erträge	18.872.000	18.872.000	18.872.000	18.872.000
Aufwendungen	53.044.700	53.014.700	53.014.700	53.014.700
DKUVG				
Erträge	4.750.000	4.750.000	4.750.000	4.750.000
Aufwendungen	4.750.000	4.750.000	4.750.000	4.750.000
DKSoz				
Erträge	18.574.300	18.286.100	18.068.200	18.067.700
Aufwendungen	84.942.000	84.888.000	84.888.000	84.888.000
DKKFA				
Erträge	4.765.800	4.765.800	4.765.800	4.765.800
Aufwendungen	3.511.900	3.511.900	3.511.900	3.511.900

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Sachkontengruppe 55110000 – 55921100) betragen 18.078.100 EUR (2010 = 18.558.200 EUR). Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite verringern sich, im Gegenzug gibt es einen Aufwuchs für Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit PPP-Maßnahmen. Planmäßig werden die PPP-Pakete 2 und 3 im Jahr 2011 zahlungswirksam. Mit Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden die Zinsaufwendungen erfolgs- bzw. ergebnisneutral anfallen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Dienstreisen, Gutachterkosten, Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände, Bürobedarf, Erstattungen wie Nutzungsentgelte u.a.

Hier beträgt der Ansatz 2011 insgesamt 161.579.523 EUR (2010 = 177.533.229 EUR). Zu den größten Positionen gehören Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung Grundsicherung (SGB II) in Höhe von 69.794.300 EUR. Für die Hochbauunterhaltung, Verbrauchsmedien, Nutzungsentgelte und Betriebskostenzuschüsse, welche im KGM bewirtschaftet werden, sind 2011 Aufwendungen in Höhe von 25.459.984 EUR veranschlagt. Für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns werden 2011 9.233.500 EUR eingeplant. Gehwegreinigung, Kosten für Niederschlagswasser, Winterdienst verursacht in 2011 Aufwendungen in Höhe von 8.656.500 EUR. Aus dem Rahmenvertrag mit der KID sowie aus sonstigen IT-Leistungen resultiert eine Veranschlagung von 7.283.250 EUR. Für die Schülerbeförderung werden 2011 Aufwendungen in Höhe von 1.415.000 EUR geplant. Für die Kosten aus Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Bekanntmachungen, etc. werden 2.372.460 EUR veranschlagt. Für Versicherungen sind im Jahr 2011 1.777.550 EUR eingeplant.

Die Aufwendungen, die im Aufgabengebiet des EB KGm verortet sind (Betriebskostenzuschuss, Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten u.a.) verringern sich gegenüber den Ansätzen aus 2010. Hier zeigt sich insbesondere die Vorteilhaftigkeit des Kaufes eines Verwaltungsgebäudes im Jahre 2010.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) dargestellt:

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
Personalaufwendungen	116.076.881	115.920.850	114.188.950	114.558.950	116.200.050
Versorgungsaufwendungen	119.000	121.500	121.500	121.500	121.500

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	20.625.178	22.283.190	25.911.390	24.672.140	23.811.940
Bilanzielle Abschreibungen	45.114.534	45.114.534	45.114.534	45.114.534	45.112.823
Transferaufwendungen, Umlagen	161.596.568	167.752.296	170.309.070	166.762.100	166.473.635
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	18.558.200	18.078.100	18.374.900	17.207.400	15.988.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.533.229	161.579.523	158.945.247	156.942.867	156.516.896
Gesamt ordentliche Aufwendungen	539.623.590	530.849.993	532.965.591	526.379.491	524.225.644

Das ordentliche Ergebnis im konsumtiven Haushalt beträgt -8.604.954 EUR. Der Eckwertebeschluss sah an dieser Stelle eine Zielgröße von -4.588.930 EUR vor. Diese Zielgröße beinhaltete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 7 Mio. EUR. Davon wurden im vorliegenden Plan 2011 insgesamt 3 Mio. EUR untersetzt. Weitere 4 Mio. EUR müssen und werden im Jahr 2011 mit konzentrierten Sparmaßnahmen aller Fachbereiche und Ämter erbracht werden. Inklusive der umgesetzten HKK - Maßnahmen würde der Eckwertebeschluss erreicht werden.

Trotz angespannter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kann ein im Umfang anspruchsvoller Haushaltsplan vorgelegt werden.

2.3 Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7 zur Einhaltung der Vorgaben für die Teilbudgets 2010

Im Einzelnen werden nachfolgend die Vorgaben aus der DS 0221/10 (Eckwertebeschluss) nebst Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgeteckwerten dargestellt. Somit ist die Basis für 2011 die bestehende Planung aus 2010, die um die Veränderungen des Eckwertebeschlusses und um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

- in EUR -

<u>Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister</u>	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 0000 - Büro OB</u>		
Eckwerte 2011	270.000	893.614
Ergebnisfehlbetrag: -623.614		
Korrektur Landesmittel (Projekt REDIS)	-157.000	-157.000
Sponsorengelder RoboCup	10.000	10.000
Ausgliederung für DK Porto/Bücher/Telefon		-2.200
KGM Verbrauchsmedien		4.500
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		-1.000
Korrektur Eckwerte	123.000	747.914
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	123.000	848.000
Abweichung:	0	100.086
davon:		
HKK untersetzt durch TH 0		49.086
Repräsentationsaufgaben (Begrüßung Neugeborene)		10.000

Wissenschaftssommer		-50.000
Eigenanteil REDIS		13.000
Fortführung Europäisches Stadtnetzwerk REDIS		8.000
Europäischer Kongress der Wissenschaftsstädte		40.000
RoboCup		30.000
<u>Teilbudget 0114 – Amt 14</u>		
Eckwerte 2011	0	69.108
Ergebnisfehlbetrag: -69.108		
KGM Miete		-46.600
KGM Verbrauchsmedien		200
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		9.000
Korrektur Eckwerte 2011	0	31.708
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.000	35.700
Abweichung:	1.000	3.992
davon:		
HKK untersetzt durch TH 0		3.892
Mehrertrag / Mehraufwendungen	1.000	100
<u>Teilbudget 0116 – Amt 16</u>		
Eckwerte 2011	2.100	52.036
Ergebnisfehlbetrag: -54.400		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	53.800
Abweichung:	0	1.764
davon:		
HKK untersetzt durch TH 0		1.764
Übersicht Dezernatsbudget 0	126.100	937.500
Zuschuss: 811.400		

<u>Dezernatsbudget TH 1 – Dezernat 1</u>	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform</u>		
Eckwerte 2011	0	17.600
Ergebnisfehlbetrag: -17.600		
KGM Miete		-5.300
KGM Verbrauchsmedien		-500
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		-800
Korrektur Eckwerte 2011	0	11.000

Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	11.000
Abweichung:		0
<u>Teilbudget 1003 – Kontrollstelle</u>		
Eckwerte 2011	0	6.700
Ergebnisfehlbetrag: -6.700		
KGM Miete		-4.100
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		700
Ausgliederung für DK Bücher		-100
Korrektur Eckwerte 2011	0	3.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	3.200
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 1101 – FB 01</u>		
Eckwerte 2011	302.200	1.591.900
Ergebnisfehlbetrag: -1.289.700		
KGM Miete		-298.900
KGM Verbrauchsmedien		-400
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		70.200
Ausgliederung für DK Bücher		-4.300
Ausgliederung für DK Telefon		-3.800
Korrektur Eckwerte 2011	302.200	1.354.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	302.200	1.330.100
Abweichung:	0	-24.600
davon:		
Unterhaltung Vermögen		-5.000
Aus und Fortbildung Azubis		-126.500
Sonst. Erstattung (Ausbildung Gärtner)		31.900
Gutachterkosten Org. Untersuchungen		75.000
<u>Teilbudget 1112 – Amt 12</u>		
Eckwerte 2011	1.000	78.100
Ergebnisfehlbetrag: -77.100		
KGM Miete		-31.800
KGM Verbrauchsmedien		100
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		2.800
Korrektur Eckwerte 2011	1.000	49.200

Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.000	49.400
Abweichung:	0	200
davon: luK extern		200
<u>Teilbudget 1130 – Amt 30</u>		
Eckwerte 2011	10.000	263.100
Ergebnisfehlbetrag: -253.100		
KGM Miete		-63.200
KGM Verbrauchsmedien		700
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		11.700
Korrektur Eckwerte 2011	10.000	212.300
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	10.000	212.300
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 1131 – Amt 31</u>		
Eckwerte 2011	29.900	497.950
Ergebnisfehlbetrag: -468.050		
KGM Miete		-118.000
KGM Verbrauchsmedien		300
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		22.100
Ausgliederung für DK Bücher		-1.700
Korrektur Eckwerte 2011	29.900	400.650
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	29.900	400.650
Abweichung:	0	0

<u>Teilbudget 1132 – Fachbereich 32</u>		
Eckwerte 2011	6.082.200	1.854.846
Ergebnisüberschuss: 4.227.354		
Ausgliederung für DK Bücher		-1.600
Ausgliederung für DK Porto		-300
Ausgliederung für DK Telefon		-400
Korrektur Eckwerte 2011	6.082.200	1.852.546
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	6.500.000	2.356.600
Abweichung:	417.800	504.054
davon:		
HKK nicht untersetzt		96.054
div. Ertrags. und Aufwandsveränderungen (Allg. Ord.)	11.900	-25.700
Verwaltungsgebühren und Aufwendungen (Gesetz – neuer Personalausweis und Einführung elektroni- schen Aufenthaltstitels)	424.900	474.700
div. Aufwandsveränderungen Bürgerservice		-5.700
Mindererträge und Minderaufwend. aus Kostenerst. Bund	-25.000	-25.000
div. Aufwandsveränderungen Straßenverkehrsangel.		-9.700
Mehrerträge / Minderaufwendungen Standesamt	6.000	-100
Minderaufwendungen Märkte		-500
<u>Teilbudget 1137 – Amt 37</u>		
Eckwerte 2011	637.200	1.361.450
Ergebnisfehlbetrag: -724.250		
Gesetzliche Änderung Feuerschutzsteuer	-236.200	
Neukonzeption des Zivilsch. Zuweisung Bund	-1.400	
Zuw. Zuschüsse Land	1.000	1.000
KGM Miete		1.200
KGM Verbrauchsmedien		-46.700
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		1.000
Korrektur Eckwerte 2011	400.600	1.317.950
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	400.600	1.387.990
Abweichung:	0	70.040
davon:		
HKK nicht untersetzt		70.040
Übersicht Dezernatsbudget 1	7.243.700	5.751.240
Überschuss: 1.492.460		

<u>Dezernatsbudget TH2 – Dezernat II</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 2001 – Stabsstelle II/01</u>		
Eckwerte 2011	3.500	280.500
Ergebnisfehlbetrag: 277.000,00		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.500	274.000
Abweichung:	0	- 6.500
davon:		
Miete gem. Veränderungsmeldung EB KGm	3.500	- 8.000
Bewirtschaftungskosten Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		1.500
<u>Teilbudget 2102 – Teilbudget FB 02</u>		
Eckwerte 2011	353.800	1.168.500
Ergebnisfehlbetrag: -814.700		
Verwaltungsgebühren Steuern (Umsetzung ins Budget 7)	- 3.500	
Korrektur Eckwerte 2011	350.300	1.168.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	350.300	1.037.000
Abweichung:	0	- 131.500
davon:		
Aus-u.Fortbildung im Rahmen Einführg.Doppik		25.000
Miete gem. Veränderungsmeldung EB KGm		- 328.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		60.000
Geschäftsausgaben		- 12.200
Gutachterkosten im Rahmen Weiterführung Doppik		116.900
IuK-Leistungen im Rahmen Weiterführung Doppik		6.800
<u>Teilbudget 2123 – Teilbudget FB 23</u>		
Eckwerte 2011	2.249.200	1.820.900
Ergebnisüberschuss: 233.500		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.269.400	2.045.900
Abweichung:	20.200	225.000
davon:		
Miete gem. Veränderungsmeldung EB KGm		- 213.200
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		38.600
Bewirtschaftungskosten, SWM -Verbrauchsmedien allg. Grundvermögen (u.a. KH Altstadt)		360.600
Gutachter- u. Geschäftskosten		50.000
Mieten/Pachten/Erbbauzins	20.200	
Übersicht Dezernatsbudget 2	2.623.200	3.356.900
Zuschuss: 733.700		

Budget TH 3 – Dezernat III		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 3000 – Dezernat III</u>		
Eckwerte 2011	2.892.700	4.320.979
Ergebnisfehlbetrag: -1.428.279		
KGM Miete		-57.100
KGM Verbrauchsmedien		100
KGM sonst. Bewirtschaftungskosten		9.600
Korrektur Eckwerte 2011	2.892.700	4.273.579
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.863.200	5.243.679
Abweichung:	970.500	970.100
davon:		
Zuw. Land u. Kostenerst. Unternehmen (Korbwerder Nord / Korbwerder Nord Hafenb.)	324.400	324.600
(Hafen Trennungsdamm)	646.100	646.200
DS in Arbeit 0420/10		
Veranstaltungen		-700
Übersicht Dezernatsbudget 3	3.863.200	5.243.679
Zuschuss: 1.380.479		

Dezernatsbudget TH 4 – Dezernat IV		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 4001 – Stabsstelle IV/01</u>		
Eckwerte 2011:	1.500	1.167.500
Ergebnisfehlbetrag: -1.166.000		
Zuweisungen vom Land für das Kompetenzzentrum	200.000	
Aufwendungen für das Kompetenzzentrum		196.600
Erhöhung Mieterträge zur Deckung Mehrbedarf im DK Bücher	400	
Ertragserhöhung aus Rückzahlungen zur Deckung Mehrbedarf Bewirtschaftungskosten lt. Planvorgabe Eb KGM	600	
Korrektur Eckwerte 2011	202.500	1.364.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	202.500	1.389.100
Abweichung:	0	25.000
davon:		
Einstellung HH-Mittel für Kaiser-Otto-Verleihung		25.000
<u>Teilbudget 4002 – Stabsstelle IV/02</u>		
Eckwerte 2011:	166.600	554.600
Ergebnisfehlbetrag: -388.000		

Erträge aus Silvesterveranstaltung, die in gleicher Höhe zum Aufwand führen	21.400	21.400
Ertragerhöhung bei Mieten u. Pachten sowie Eintrittsgeldern (Erhöhung des Kostendeckungsgrades)	20.000	
Korrektur Eckwerte 2011	208.000	576.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	208.000	576.000
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 4140 – FB 40</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -11.266.200	5.541.600	16.807.800
Zuweisung Schülerbeförderung gem. SchulG LSA	447.300	
Korrektur Eckwerte 2011	5.988.900	16.807.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	5.988.900	16.807.800
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 414100 – FB 41 Museen</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -566.700	184.900	751.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	184.900	751.600
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 414101 – FB 41 Bibliotheken</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -363.850	267.000	630.850
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.000	630.850
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 414102 – FB 41 Stadtarchiv</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -76.100	30.000	106.100
Transportkosten für Umzug Stadtarchiv (DS 0069/10)		40.000
Korrektur Eckwerte 2011	30.000	146.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	30.000	146.100
Abweichung:	0	0
Übersicht Dezernatsbudget 4	6.881.300	20.301.450
Zuschuss: 13.420.150		

Dezernatsbudget TH 5 – Dezernat V	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: 90.100	201.200	291.300
1 zusätzlicher MA 2. Funktionalreformgesetz		3.800
Korrektur Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	201.200 201.200	295.100 310.000
Abweichung:	0	14.900
davon: keine Umsetzung HHK 150, Verlagerung in DK		14.900
<u>Teilbudget 5150 – Amt 50</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag:1.135.800	256.700	1.392.500
3 zusätzliche MA gem. 2. Funktionalreformgesetz		10.700
Korrektur Eckwerte 2011	256.700	1.403.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	257.100	1.461.200
Abweichung:	400	58.000
davon: nur teilweise Umsetzung der HHK 150,Verlagerung in DK	400	58.000
<u>Teilbudget 5151 – Amt 51</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -3.946.000	1.362.100	5.308.100
Korrektur Eckwerte 2011	1.362.100	5.308.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.281.400	5.334.060
Abweichung:	80.700	25.960
davon: nur teilweise Umsetzung der HHK 150 im Budget, Verlagerung in DK	80.700	25.960

<u>Teilbudget 5153 – Amt 53</u>		
Eckwerte 2011:	641.691	933.400
Ergebnisfehlbetrag: -291.709		
1 zusätzlicher MA gem. 2. Funktionalreformgesetz		3.000
Auflage Land Inanspruchnahme Pflichtprogramm BALVI, Octoware		3.000
Erhöhung Gruppenprophylaxe gemäß Vereinbarung		14.200
Erhöh. Kostenerstattung Gruppenprophylaxe	8.009	
Zuweisungen des LVA für Suchtberatungsstellen	162.600	
Zuschüsse Suchtberatungsstellen		162.600
Korrektur Eckwerte 2011	812.300	1.116.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	812.300	1.123.900
Abweichung:	0	7.800
davon:		
Bewirtschaftungskosten gem. Zuarbeit EbKGM		7.800
Übersicht Dezernatsbudget 5	2.552.000	8.229.160
Zuschuss: 5.677.160		

Dezernatsbudget TH 6 – Dezernat VI	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 6161 – Amt 61</u>		
Eckwerte 2011:	48.000	648.500
Ergebnisfehlbetrag: -600.500		
Herauslösung HH-Mittel für Einrichtung DK ZOB		-26.700
Herauslösung HH-Mittel für Miete IBA -Shop		-6.000
Korrektur Eckwerte 2011	48.000	615.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	48.000	618.800
Abweichung:	0	3.000
Deckung durch Umsetzung HH-Mittel aus FB 62, Amt 63 u. 66		-3.000
<u>Teilbudget 6162 – FB 62</u>		
Eckwerte 2011:	1.038.600	1.483.250
Ergebnisfehlbetrag: -444.650		
Auflösung DK WERBE, Einstellung HH-Mittel ins TB	665.000	
Herauslösung HH-Mittel für Einrichtung des De- ckungskreises Fördermittel Entwicklungsmaßnahme Rothensee (DKFMEMRS)	-750.000	-1.050.000
Beendigung Vorhaben in der Zone I	-39.300	
Umsetzung HH-Mittel für Miete IBA-Shop in das TB des Amtes 61)		-1.500
Korrektur Eckwerte 2011	914.300	431.750

Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	914.300	524.950
Abweichung:		43.200
davon:		
Aufwendungen f. Beitragsbearbeitung im Straßen- ausbau, einmalig 2011		43.200
<u>Teilbudget 6163 – Amt 63</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisüberschuss: 1.417.800	2.450.000	1.032.200
Umsetzung HH-Mittel zur Deckung Mehrbedarf im DK BÜCHER		-1.000
Umsetzung HH-Mittel für Miete IBA-Shop in das TB des Amtes 61		-500
Korrektur Eckwerte 2011	2.450.000	1.030.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.450.000	1.030.700
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 6165 – Amt 65</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -27.850	3.100	30.950
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.000	30.850
Abweichung:	-100.	-100
davon:		
Wegfall Erträge (Einnahmen priv. Telefongespräche)	-100	
Reduzierung Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-100
<u>Teilbudget 6166 – Amt 66</u>		
Eckwerte 2011: Ergebnisfehlbetrag: -11.848.523	4.074.900	15.920.423
Umsetzung HH-Mittel f. Miete IBA-Shop in das TB des Amtes 61		-1.000
Reduzierung Verwaltungs- u. Betriebsaufwand zur Deckung Mehrbedarf im DK NEKGM		-5.073
Mehrbedarf f. öffentl. Anteil Straßenreinigung/Winter- dienst gemäß DS 0339/10		148.400
Korrektur Eckwerte 2011	4.074.900	16.062.750
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.074.900	16.062.750
Abweichung:	0	0
Übersicht Dezernatsbudget 6	7.490.200	18.268.050
Zuschuss: 10.777.850		

<u>Teilbudget 7100 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u>		
	Erträge	Aufwendungen
Eckwerte 2011:	266.084.300	2.600.000
Ergebnisüberschuss: 263.484.300		
Verwaltungsgebühren Steuer (Umsetzung aus Budget 2)	3.500	
Korrektur Eckwerte 2011	266.087.800	2.600.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.814.779	1.241.946,45
Abweichung:	1.726.979	1.358.053,55
davon:		
Krankenhausumlage		-1.358.053,55
Gemeindeanteil an d. Einkommen- u. Umsatzsteuer	- 1.443.400	
Allg. Zuweisg. nach FAG neu v.18.12.2009 *	3.908.479	
Steuerliche Nebenleistungen	22.500	
Spielbankeinnahmen	- 220.000	
Sonderbedarfszuweisungen SGB II	- 546.300	
Hundesteuer	5.700	
Übersicht Dezernatsbudget 7	267.814.779	1.241.947
Überschuss: 266.572.832		

* Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Umsetzung des aufgabenorientierten FAG sowie in Auswertung der Effekte der Gemeindeneugliederung unter der Beachtung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 16.02.2010 eine Novellierung des FAG erfolgen wird, welche eine ausgewogenere und gerechtere Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich zum Inhalt haben wird. Für 2012 und mittelfristig erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg einen Mehrertrag in Höhe von 29.700.000,- EUR.

Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise

- in EUR -

Budget	2009 *		2010		2011	
	Einnahmen	Ausgaben	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
0	8.200	707.900	272.100	1.121.900	126.100	937.500
1	7.046.800	5.155.100	7.077.500	6.502.100	7.243.700	5.751.240
2	2.943.200	2.160.600	2.625.700	5.225.900	2.623.200	3.356.900
3	235.200	817.600	17.110.300	18.284.100	3.863.200	5.243.679
4	4.475.300	20.467.300	6.169.100	21.332.950	6.881.300	20.301.450
5	1.433.200	8.025.800	1.680.100	8.421.700	2.552.000	8.229.160
6	6.317.300	11.522.700	7.890.400	20.109.750	7.490.200	18.268.050
7 **			265.007.100	1.219.134	267.814.779	1.241.947
Gesamt	22.459.200	48.857.000	307.832.300	82.217.534	298.594.479	63.329.926

* die Darstellung erfolgt nachrichtlich und basiert auf kameraler Sicht,

** dieses Budget wurde für die Doppik neu eingerichtet = Allgemeine Finanzwirtschaft (ALFI).

2.4 Gesamtschätzung des Finanzplanes (Investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2011 – 2014 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, werden separat im Haushaltsplan 2011 abgebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen eine Sammelposition dar, unter der Vermögenswerte auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen. Sammelposten und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit dem Haushaltsplan 2011 je Organisationseinheit unter einer Investitionsnummer geführt.

Die Grundlage für die Aufstellung des investiven Haushaltes bildet der Eckwertebeschluss vom 19.08.2010 (Beschluss-Nr. 524-22(V)10). Darin beschloss der Stadtrat, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2011 – 2014 auf „0“ begrenzt wird. Aus dem vorliegenden Eckwertebeschluss resultierte für das Jahr 2011 noch ein Finanzierungsbedarf von 583.900 EUR, für 2012 von 2.740.800 EUR, für 2013 von 4.307.900 EUR und 2014 von 5.428.100 EUR. Diesen Finanzierungsbedarf galt es abzubauen, welches mit der vorliegenden Veranschlagung der Investitionen erreicht wurde.

Der 1. Entwurf der Investitionsprioritätenliste 2011 – 2014 ergab einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.482.800 EUR. Durch die seit Jahren bestehende Begrenzung des Kreditrahmens, die auch für das Haushaltsjahr 2011 besteht und des bereits bestehenden Finanzbedarfs durch den Eckwertebeschluss ist der finanzielle Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen außerordentlich eng. Gegenüber dem Eckwertebeschluss 2011 beruhen Veränderungen in den einzelnen Vorhaben auf Verschiebungen der Kassenwirksamkeit in die Folgejahre. Neue Investitionsvorhaben wurden nur minimal berücksichtigt, weil es derzeit keine Spielräume für eine komplette Finanzierung auch für die Folgejahre gibt. Verantwortlich für diese Erhöhung des Kreditbedarfes 2011 waren u. a. auch die Reduzierung der FAG-Mittel um 1.176.900 EUR und die Erhöhung der durch das Stadtplanungsamt neu angemeldeten Städtebaufördermaßnahmen in Höhe von 953.200 EUR.

Für die Vorlage des Entwurfes der Investitionsprioritätenliste 2011 – 2014 beim Oberbürgermeister mussten die neuen Maßnahmen (alle ohne SR-Beschluss) in die ungedeckte Investitionsprioritätenliste verschoben werden. Durch weitere Kürzungen bzw. Verschiebungen von Maßnahmen in Folgejahre im Bereich des Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes, des Umweltamtes und anderer Fachbereiche/Ämter gelang es, den Kreditbedarf auf „0“ zu reduzieren.

So wurden u. a. 2011 die nachfolgenden Maßnahmen in Höhe von

- 350.000 EUR – Hochwassernachsorge (Verschiebung in das Jahr 2015),
- 44.000 EUR - Amt 66 Spezialfahrzeuge,
- 27.000 EUR - FB 32 Kassenautomaten/Funkgeräte,
- 398.800 EUR – TÖB,
- 103.800 EUR - Umgestaltung Seitenbahnen Bahnhofstraße,
- 260.000 EUR - Bahnhofstraße Westseite und
- 51.000 EUR - Parkscheinautomaten

verschoben bzw. reduziert.

In der Investitionsprioritätenliste 2011 mussten folgende Änderungen bzw. Annullierungen durch die FB/Ämter vollzogen werden, um den Eckwertebeschluss des SR vom 19.08.2010 einzuhalten:

- in EUR -

	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzierungsbedarf
Hauptliste	54.000	1.320.000	1.266.000
Anlage 2 – Erwerb beweglicher Sachen		988.600	988.600
Anlage 3 – Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		1.900.000	1.900.000
Anlage 4 – Schulen		2.288.900	2.288.900
Anlage 5 – KT/KJFE	120.000	1.911.500	1.791.500
Anlage 6 – Sportanlagen		648.500	648.500
Anlage 7 – Siedlungsstraßen	218.100	1.136.600	918.500
Anlage 8 – Sanierungsgebiete	578.000	1.250.500	672.500
Anlage 9 – Gemeindestraßen, Wege, Plätze	45.000	290.000	245.000
Anlage 10 – Parkstreifen		313.900	313.900
Anlage 11 – Brücken		500.000	500.000
Anlage 12 – Querungshilfen/LSA		574.000	574.000
Anlage 13 – Förderprogramm Soziale Stadt	162.600	244.000	81.400
Gesamt:	1.177.700	13.366.500	12.188.800

Daraus resultiert ein Finanzbedarf an Investitionen in Höhe von 12.188.800 EUR, der im Haushaltsplan 2011 nicht berücksichtigt werden konnte.

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste ist es nicht gelungen für 2012 – 2014 den Finanzierungsbedarf auf „0“ zu reduzieren. Es besteht derzeit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von

- **2012 – 2.879.200 EUR,**
- **2013 – 2.938.600 EUR** und
- **2014 – 315.700 EUR.**

Der Finanzplan des investiven Haushaltes 2011 – 2014 stellt sich wie folgt dar:

- in EUR

	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.056.700	32.733.400	25.444.400	21.631.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.412.600	35.612.600	28.383.000	21.947.000
Saldo aus Investitionstätigkeit:	2.355.900	2.879.200	2.938.600	315.700
Deckungsmittel aus investiven Liquiditätszuflüssen vergangener Jahre (zweckgebundene Rücklage KP II)	2.355.900			
Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Liquiditätszuflüsse vergangener Jahre:	0	2.879.200	2.938.600	315.700

Die Kürzung der Investitionshilfen durch das Land tragen wesentlich zur Reduzierung des Investitionsaufkommen der LH MD bei. Das Land überträgt hier überproportional die Last der Reduzierung der SoBez (Sonderbedarfszuweisung) auf die Kommune. Hier müssen die Kommunen bei der Novellierung des FAG ab 2012 gegenüber dem Land die Rücknahme dieser Kürzungen fordern.

Diese Entwicklung verschärft sich für die Landeshauptstadt Magdeburg, weil die Investitionshilfen nicht wie bis zum Jahr 2009 nach Einwohnern und Fläche, sondern entsprechend der allgemeinen Zuweisungen nunmehr nach Steuerkraft verteilt werden (§ 16 FAG LSA). Das bedeutet, dass die LH nicht nur niedrigere Allgemeine Zuweisungen erhält, sondern auch geringere Investitionshilfen. Wie in den vergangenen Jahren hat sich die relative Steuerkraft gegenüber Halle und Dessau erhöht. In Auswertung der vorläufigen Steuerkraftmessen des StaLa vom 21.07.2010 muss daher der gegenüber dem Jahr 2010 bereits erheblich reduzierte Ansatz von 11.747,1 Tsd. EUR um weitere 1.300,4 Tsd. EUR auf 10.446,7 Tsd. EUR verringert werden, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

- in Tsd. EUR -

Datenbasis	2010	2011
Haushaltsplan 2010	13.370	11.747,1
Haushaltsplanentwurf 2011		10.446,7
Differenz		-1.300,4

2.4.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2011 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind. Von besonderer Bedeutung zur Beendigung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II war die Einstellung dieser Maßnahmen in den investiven Haushaltsplan 2011 mit einem Gesamtausgabevolumen von 9.268.600 EUR und einem Gesamteinnahmenvolumen von 6.554.900 EUR.

Haushaltstechnisch wurde dazu im Jahr 2009 eine kamerale zweckgebundene Rücklage (zwecks Entnahme 2010/2011) zur Sicherstellung der Finanzierung der KP II Maßnahmen gebildet. Diese Vorgehensweise war notwendig, da die Auszahlungen aus den abgeschlossenen Kreditverträgen mit der Investitionsbank weitestgehend bereits im Jahr 2009 erfolgten, da die Bereitstellungsprovisionen über den zu zahlenden Zinsen lagen. Aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus mussten dadurch die Kredite aufgenommen und der Rücklage zugeführt werden.

Aus dem Konjunkturpaket II werden im Jahr 2011 u. a. folgende bedeutende Investitionsvorhaben fortgeführt und beendet:

- Energetische Sanierung Gruson-Gewächshäuser,
- Energetische Sanierung Museum,
- Volkshochschule, Dacherneuerung, Obergeschossdeckensanierung,
- Lärmschutzwand nördlicher Stadteingang,
- Schwimmhalle Diesdorf,
- KT Frankefelde,
- KT Moldenstraße,
- Regenbogenschule H.-Grade-Straße und
- KT Victor-Jara-Straße.

Neu in den Haushaltsplan 2011 sollen folgende Maßnahmen (unabweisbar und/oder mindestens 70 % Fördermittelanteil) veranschlagt werden:

- 735.000 EUR - Stadtarchiv/Umbau und Sanierung,
- 150.000 EUR - Sozio-Kulturelles Zentrum „Feuerwache“ (Behindertenaufzug),
- 80.000 EUR - Ortsumgehung Ottersleben/Begrünung Schutzwall,
- 120.000 EUR - Schwimmhalle Nord/Energ. Sanierung (einschließlich mittelfristiger Veranschlagung),
- 250.000 EUR - EFRE Schulstandort A.-Vater-Straße/Komplettsanierung,
- 26.000 EUR - EFRE GS Am Pechauer Platz und
- 580.000 EUR - Ausstattungsgegenstände für PPP – 3. Paket/Ausst. u. baul. Voraussetzung von Fachkabinetten.

Unabhängig davon gibt es jedoch einen weitaus größeren Bedarf an Investitionsmaßnahmen als mit der Planung 2011 in den Haushalt eingestellt wurde. Dieser noch offene und derzeit nicht finanzierbare Bedarf ist ebenfalls aus der Investitionsprioritätenliste 2011 – 2014 zu entnehmen. Daraus würde sich ein Kreditbedarf für das Jahr 2011 in Höhe von **12.188.800 EUR** ergeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind einige Investitionsmaßnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten, aufgeführt:

	- in EUR -
Bibliothek/Fahrbibliotheksbus	350.000
Otto-von-Guericke-Straße/Ausbau	174.000
Blumenstraße/Ausbau	160.000
Redundante Anbindung Glasfasernetz Kroatenwuhne	150.000
KT Freie Träger/Standortpriorität I und II	1.200.000
Einführung Digitalfunk	440.000
Brandschutz/1 HLF 2016 mit Teilbeladung	340.000
Brandschutz/1 TLF 20/40 mit Teilbeladung	340.000
Brandschutz/1 Hubrettungsfahrzeug	650.000
FFW Diesdorf/Planung u. Ausführung	110.000
PPP Paket 4/Ausstattungsgegenstände f. Fachkabinette	470.000
GS Am Vogelgesang/San. Schulhof	250.000
GS Nachtweide/Sanierung der Sporthalle	220.000
Abendgymnasium Braunschweiger Str./ Sanitärbereiche	480.000
KH E.-Weinert/Dachsanierung	100.000
Siedlungsstraße/diverse	864.000
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	295.000
Parkstreifen	313.900
Elbstützmauern	500.000
Lichtsignalanlagen/diverse	574.000

2.4.2 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden Verpflichtungsermächtigungen (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 21.172.000 EUR für das Haushaltsjahr 2012 und 15.153.400 EUR für 2013 angemeldet. Damit bindet die Landeshauptstadt Magdeburg mittelfristig bereits 36.325.400 EUR Finanzmittel im investiven Haushalt.

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 1 GO LSA).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt für das Haushaltsjahr 2011 Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit 2012 bis 2014 angemeldet wurden.

- in EUR -

	VE 2011 gesamt	für 2012	für 2013	für 2014
TH 2	821.400	821.400		
TH 4	5.969.300	5.629.300	340.000	
TH 5	1.681.000	1.681.000		
TH 6	27.853.700	13.040.300	14.813.400	
gesamt:	36.325.400	21.172.000	15.153.400	

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2012 – 2014 um diese Beträge eingeengt ist.

Trotz aller Probleme in der Finanzierung und wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Magdeburg ist es mit dem Haushaltsplan 2011 gelungen, dass Investitionen in Höhe von 39.412.600 EUR durchgeführt werden können.

Die im Gesamtfinanzplan enthaltenen „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen“ resultieren ausschließlich aus entsprechenden Umschuldungen und werden somit im Gesamtfinanzplan durch die damit im Zusammenhang stehenden „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen“ kompensiert.

3. Sonderposten und Abschreibungen

Eine wesentliche Neuerung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisher kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schaffen soll. So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (Bund, Land, Spenden) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll nicht nur die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden. Von ihr soll auch ein wichtiges finanzpolitisches Signal für die lange Sicht ausgehen. Denn im Mittelpunkt des NKHR steht u. a. auch das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit. Für die Umsetzung der Idee der intergenerativen Gerechtigkeit spielt die Ermittlung und Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs eine wichtige Rolle. Gerade für die Ermittlung und Veranschlagung des Ressourcenverbrauchs sind die Vermögensbewertung und das zukünftige Investitionsvolumen unter Beachtung der dadurch verursachten Abschreibungen von großer Bedeutung, da hierdurch sichtbar wird, inwieweit die Kommune von der Substanz lebt und ob es ihr gelingt, dem Vermögensverzehr adäquat entgegenzusteuern.

Insbesondere durch die bisher getroffenen Investitionsentscheidungen als auch durch die zukünftigen Investitionsentscheidungen der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben im Zuge des Werteverzehrs langfristige Belastungen für den Ergebnishaushalt der Folgejahre. So werden die Investitionszahlungen zu ihren jeweiligen Zahlungszeitpunkten im Finanzhaushalt veranschlagt und nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt wirken sie sich dann aber im Wege der Abschreibung periodengerecht als Aufwand über den **gesamten** Nutzungszeitraum durch eine entsprechende Ergebnisbelastung aus. In analoger Form wirken sich dann auch die für die Investitionen erhaltenen Investitionszuschüsse auf die jeweiligen Teilbereiche des Haushaltsplanes aus. In den Jahren ihres Zahlungseinganges werden sie zunächst im Finanzhaushalt als so genannte Sonderposten veranschlagt und nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt wirken sie sich dann aber parallel zu den Abschreibungen über die ertragswirksame Auflösung Ergebnis verbessernd aus.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der über die Abschreibungen angesammelte Betrag neben der durch die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse erzielten Ergebnisverbesserung vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Investitionen werden in Zukunft somit ihren Nutzen für die zukünftigen Generationen belegen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau des Investitionscontrollings angedacht, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2011 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 28 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 45 Mio. EUR gegenüber. Darin enthalten sind auch die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die laufenden Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2011 been-

det/fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmezeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Diese Ungenauigkeit vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2012 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch verändert.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

- in EUR -

Sachkonto	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	800.000	800.000	800.000	800.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land gem. § 11a FAG	20.600.000	20.600.000	20.600.000	20.600.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	250.000	250.000	250.000	250.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	750.000	750.000	750.000	750.000
Gesamt:	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000

Übersicht Abschreibung für Abnutzung (AfA)

- in EUR -

Sachkonto	2011	2012	2013	2014	
<u>Bereich OB</u>					
5711000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	960	960	960	960
5711100	Afa auf Gebäude und Einrichtungen	462.285	462.285	462.285	462.285
5711200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	4.333	4.333	4.333	4.333
Gesamt		467.578	467.578	467.578	467.578

Sachkonto	2011	2012	2013	2014	
<u>Dezernat 1</u>					
5711000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.208	4.208	4.208	4.208
5711100	Afa auf Gebäude und Einrichtungen	644.997	644.977	644.977	644.977
5711300	Afa. für Bauten auf fremden Grund und Bo-	3.617	3.617	3.617	3.617

Sachkonto		2011	2012	2013	2014
	den				
5711500	Afa auf Fahrzeuge	620.336	620.336	620.336	620.336
5711600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	5.219	5.219	5.219	5.219
5711700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.151	187.151	187.151	187.151
Gesamt		1.465.528	1.465.528	1.465.528	1.465.528

Sachkonto		2011	2012	2013	2014
Dezernat 2					
5711000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.446	16.446	16.446	16.446
5711100	Afa auf Gebäude und Einrichtungen	392.957	392.957	392.957	392.957
Gesamt		409.403	409.403	409.403	409.403

Sachkonto		2011	2012	2013	2014
Dezernat 3					
5711300	Afa für Bauten auf fremden Grund und Boden	24.711	24.711	24.711	24.711
Gesamt		24.711	24.711	24.711	24.711

Sachkonto		2011	2012	2013	2014
Dezernat 4					
5711100	Afa auf Gebäude und Einrichtungen	13.508.864	13.508.864	13.508.864	13.508.864
5711200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	19.708	19.708	19.708	19.708
5711400	Afa auf Kunstgegenstände	9.814	9.814	9.814	9.814
5711500	Afa auf Fahrzeuge	27.233	27.233	27.233	27.233
5711600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	242.611	242.611	242.611	242.611
5711700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	304.872	304.872	304.872	304.872
Gesamt		14.113.102	14.113.102	14.113.102	14.113.102

Sachkonto		2011	2012	2013	2014
Dezernat 5					
5711100	Afa auf Gebäude und Einrichtungen	2.505.333	2.505.333	2.505.333	2.505.333
5711500	Afa auf Fahrzeuge	3.682	3.682	3.682	3.682
5711700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.328	10.328	10.328	10.328
Gesamt		2.519.343	2.519.343	2.519.343	2.519.343

Sachkonto		2011	2012	2013	2014
Dezernat 6					
5711100	Afa auf Gebäude und Einrichtungen	335.210	335.210	335.210	335.210
5711200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	24.651.254	24.651.254	24.651.254	24.651.254
5711500	Afa auf Fahrzeuge	105.477	105.477	105.477	105.477
5711600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	995.896	995.896	995.896	995.896
5711700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.321	25.321	25.321	25.321
Gesamt		26.113.158	26.113.158	26.113.158	26.113.158
Insgesamt:		45.114.533	45.114.533	45.114.533	45.114.533

Der Landeshauptstadt Magdeburg gelingt es momentan nicht, die für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens erforderlichen Finanzmittel durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften. Eine Steigerung des allgemeinen Kostenbewusstseins im Zusammenhang mit der Investitionsplanung ist daher unabdingbar.

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten, gleichzeitig muss sie aber realisieren können, dass die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die Ergebnisbelastungen für die Folgejahre darstellen, durch die einzelnen Organisationsbereiche im Rahmen des Ergebnishaushalts erwirtschaftet werden.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen müssen somit bereits in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplans durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Die Abbildung des zukünftigen Werteverzehrs bzw. Ressourcenverbrauchs von Maßnahmen des Investitionsprogramms stellt schließlich aufgrund des verbundenen Informationsgehaltes eine unverzichtbare Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes dar (§ 9 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA).

Derzeitig gehen wir von einer neuen Abschreibungshöhe für neu in Betrieb genommene Anlagen in 2011 von ca. 750.000 EUR aus. Mit Fertigstellung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2012 bis 2014 wird sich die Abschreibungshöhe erhöhen. Die LHS MD geht derzeit, wie oben dargestellt, von geschätzten Abschreibungshöhen in Summe von 45.114.533 EUR gleich bleibend aus. Mit Vorliegen der bestätigten Eröffnungsbilanz kann eine Feinplanung erfolgen. Derzeitig geht der Fachbereich 02 davon aus, dass es zu keiner Erhöhung des Abschreibungsaufwandes in der mittelfristigen Planung kommen wird.

In Anwendung der vorgenannten Regularien und Zielsetzungen ist es im Ergebnis erforderlich, dass bei der Anmeldung von mit Abschreibungen verbundenen Investitionsauszahlungen im Finanzplan gleichzeitig eine Angabe darüber zu erfolgen hat, wie bzw. aus welchen Mitteln die jährliche Deckung der Abschreibungen (z. B. durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und/oder ggf. andere Erträge) für die jeweiligen investiven Plananlagen erfolgen wird.

Dieser Grundsatz wird insbesondere in den nachfolgenden Haushaltsplanjahren einen wesentlichen Schwerpunkt im Zuge der Haushaltsplanerarbeitung bilden müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Fachbereiche/Ämter ab der Haushaltsplanung 2012 bei der Anmeldung entsprechender Investitionsvorhaben, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 60.000 EUR liegen, die notwendigen Lösungen für die entstehenden Abschreibungen erarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Haushaltsplanung für die künftigen Haushaltsjahre wird in diesem Zusammenhang auf die Einführung eines entsprechenden Investitionscontrollings liegen, um hieraus eine Prioritätensetzung für das künftige Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Ziel – Erhalt der Vermögenswerte und Erwirtschaftung der Abschreibungen für künftige Ersatzinvestitionen – erarbeiten zu können.

4. Haushaltskonsolidierung

Das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) regelt die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich in den Abs. 3 und 5 des § 90 GO LSA. Ersterer verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich im engeren Sinn (i.e.S.)), letzterer hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich im weiteren Sinn (i.w.S.) verstanden.

Rechtsfolgen ergeben sich jedoch nur aus einem Verstoß gegen § 90 Abs. 3 GO LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleichs i.e.S. Dann ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Weil die Landeshauptstadt Magdeburg den Haushaltsausgleich i.e.S. nicht erreicht, besteht die Pflicht, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das bis „spätestens ... im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr“ den Haushaltsausgleich wiederherstellt.

Die Nr. 2.9.5 der Überleitungsempfehlungen des MI LSA führt implizit zu einer Verkürzung dieses Konsolidierungshorizontes, denn der Konsolidierungszeitraum darf durch die Umstellung auf die Doppik nicht unterbrochen werden. Somit bleibt der dem LVWA in den vergangenen Jahren avisierte Konsolidierungshorizont im Jahr 2015 weiter verbindlich. Das heißt, dass die mit der DS 0389/10 dem Stadtrat parallel zum Haushaltsplan zur Entscheidung vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2015 ermöglichen müssen.

Mit der DS 0389/10 „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014“ wird insbesondere die Untersetzung der HKK-Maßnahme 150 energisch vorangetrieben. Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme sind beträchtliche Einsparvorgaben gemacht worden, diese umfassen bereits im Jahr 2010 ein Volumen von 3 Mio. EUR, das sich bis zum Jahr 2015 mit Zwischenschritten von 7 Mio. EUR, 11 Mio. EUR, 14 Mio. EUR und 16 Mio. EUR auf letztendlich 18 Mio. EUR steigert.

Gemäß Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 „Hinweise zur Haushaltskonsolidierung“ ist „die Bindungswirkung des beschlossenen HKK bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten“. Die mit der HKK-Maßnahme 150 formulierten ehrgeizigen Konsolidierungsziele sollen durch die folgenden Teilstrategien erreicht werden:

1. Nachhaltigkeit der Einsparungen aus der Jahresscheibe 2010
Bereits bei der Durchführung des Haushalts 2010 sind Einsparvorgaben in Höhe von 3 Mio. EUR gemacht worden. Mit den Budgetvorgaben gemäß des Eckwertebeschlusses zum Haushaltsplan 2011 werden diese Einsparungen fortgeschrieben.
2. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen
Bei den bereits beschlossenen, aber noch nicht durch Ist-Einsparpotentiale unteretzten HKK-Maßnahmen werden fortlaufend die Konsolidierungsmöglichkeiten eruiert.

3. Globale Minderausgabe
In der Tabelle der langfristigen Entwicklung (Lafri – Anlage 9) wird auf die Darstellung einer globalen Minderaufwendungen in Höhe von 4 Mio. EUR hingewiesen.
4. Durchsetzung von signifikanten Konsolidierungseffekten bei anstehenden Strukturveränderungen
Die mit der HKK-Maßnahme 150 geforderten Konsolidierungsvolumina sind durch Prozessoptimierung alleine nicht zu erreichen. Daher werden anstehende Strukturveränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltung 2015/2020, mit der Zielsetzung der strategischen Kostenoptimierung betrachtet. Eine diesbezügliche Diskussion des Aufgabenverzichts ist unumgänglich.

Neben den oben dargestellten eigenen Aktivitäten zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Jahr 2012 aus der kommenden Adjustierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wesentliche Beiträge des Landes zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung.

Die Landeshauptstadt Magdeburg geht davon aus, dass mit der ab dem Jahr 2012 zu erwartenden Revision des FAG den oben dargestellten Prinzipien der Ermittlung einer aufgabengerechten Finanzausstattung, wie bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegt, stärker gefolgt wird. Ein aufgabenbezogenes FAG erbringt für die Landeshauptstadt Magdeburg nach vorsichtiger Schätzung einen jährlichen Mehrertrag von 29,7 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Mehrerträge sind bis zum Jahr 2015 kumulierte Überschüsse von ca. 180 Mio. EUR zu erreichen. Die geplanten Verluste der Jahre 2010 und 2011 können mit diesen kumulierten Überschüssen ausgeglichen und darüber hinaus die kamerale Fehlbeträge der Jahre 2008 (ca. 92,4 Mio. EUR) und 2009 (ca. 85,8 Mio. EUR) amortisiert werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2011,
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan,
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan,
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste,
- Anlage 5 Zuwendungen an Fraktionen,
- Anlage 6 Rücklagen,
- Anlage 7 Verbindlichkeiten,
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise,
- Anlage 9 Lafri 2010 – 2015,
- Anlage 10 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städt. Gesellschaften,
- Anlage 11 Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe, einschl. mittelfristiger Finanzplanung,
- Anlage 12 Stellenplan,
- Anlage 13 Haushaltsplan (Zahlenmaterial).